

Bericht der Landtagsdebatte vom 15. November - 16. November (51. und 52. Sitzung) – Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Hochschulrahmenvereinbarung Brandenburg - Wissenschaft und Forschung brauchen gute Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit

Antrag SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/7577 vom 07.11.2017,

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7500/7577.pdf

Die Hochschulrahmenvereinbarung 2014-2018 läuft nächstes Jahr aus. Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen in einem Antrag Eckpunkte formuliert für eine Fortschreibung der Rahmenvereinbarung, die im ersten Quartal 2018 vorgelegt werden soll. Demnach sollen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden: eine ausreichende Grundfinanzierung, die Ausweitung der Lehrkräfteausbildung, eine Stabilisierung der Studierendenzahlen, die Reduzierung der Abbruchquoten, Internationalisierung, Mobilität, die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen, der Frauenförderung, des Wissens- und Technologietransfers, des sozialen Umfeldes des Studiums sowie der Situation für Studierende mit Kind und mit Behinderungen. Darüber hinaus soll das Land sich im Rahmen des Hochschulpakts für eine Verlängerung der Bundesförderung einsetzen. Dies sind alles Selbstverständlichkeiten, nicht schädlich aber auch nicht sonderlich innovativ.

In meiner Rede habe ich nach der angekündigten Evaluation zur bestehenden Rahmenvereinbarung gefragt. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, dass sich Brandenburg zwar bei der Finanzierung für die laufenden Ausgaben an den Universitäten und Fachhochschulen pro Studierenden verbessert habe (in 2015 ohne Medizin bei den Unis auf Platz 10, bei den Fachhochschulen auf Platz 7), aber bei der Hochschulfinanzierung bezogen auf die Zahl der Einwohner*innen 2015 bundesweit immer noch Vorletzter gewesen sei. Im Übrigen ist es natürlich richtig, dass der Bund nach der Öffnung des Kooperationsverbotes weiterhin seiner Aufgabe zur Förderung der Hochschulen nachkommen muss. Insofern unterstützen wir auch das im Antrag angesprochene Papier der fünf ostdeutschen Wissenschaftsminister*innen „Für eine sichere und leistungsgerechte Hochschulfinanzierung“, in dem die Minister*innen genau dies vom Bund einfordern.

Wir haben dem Antrag zugestimmt.

Meine Rede dazu findet Ihr hier:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-hochschulrahmenvereinbarung-brandenburg/>

Ausbau Dualer Studienangebote im Land Brandenburg

Bericht der Landesregierung

Drucksache 6/7563 vom 27.10.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7500/7563.pdf

Die Zahl dual Studierender ist bundesweit und in Brandenburg rapide angestiegen, allerdings in Brandenburg vergleichsweise immer noch auf niedrigem Niveau. Laut dem vorgelegten Bericht haben sich in Brandenburg die dualen Studienangebote innerhalb dieser Legislaturperiode fast verdreifacht von 10 auf 29. Andere Bundesländer bringen es jedoch auf bis zu 300. Der Anstieg in Brandenburg ist sicher auch auf die eingerichtete zentrale Geschäftsstelle zurückzuführen. 35 Unternehmen sind hier eingebunden, in Sachsen sind es 96, da sehen wir also durchaus noch Luft nach oben.

Der DGB Berlin-Brandenburg fordert, dass eine Abstimmung der Tätigkeit im Betrieb mit den Studieninhalten im Hochschulgesetz verankert werden soll, ebenso wie die Definition der unterschiedlichen Studiengänge „praxisintegrierend“ und „ausbildungsintegrierend“ sowie die verbindliche Einrichtung von „Dualen Kommissionen“ an jeder Hochschule. Die Landesregierung geht in ihrem Bericht auf diese Forderung leider nicht ein. Ebenso schweigt der Bericht zur Kritik der IHK, wonach die aktuellen Handreichungen des Akkreditierungsrates für ‚Studiengänge mit besonderer Profilbildung‘ in ihren Maßgaben weit unter den IHK-Ausbildungsstandards blieben. Bei allen Fortschritten, die wir bei der Ausweitung der Angebote zu verzeichnen haben, gibt es also durchaus noch Regelungsbedarf bezüglich der Qualitätssicherung und der besseren Abstimmung zwischen Unternehmen und Hochschulen.

Meine Rede dazu findet Ihr hier:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2017/mlvh-20171116-duales-studium/>

Bundesratsinitiative zur Ausweitung des § 60 a Abs. 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungsgangs BFS-G-Plus

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/7576, Neudruck vom 7.11.2017

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_7500/7576.pdf

Ein wichtiger Baustein zur Integration von geflüchteten berufsschulpflichtigen Jugendlichen ist der zweijährige Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus), der in Brandenburg angeboten wird. Wir bedanken uns bei den Oberstufenzentren ausdrücklich für dieses Engagement, das bundesweit beispielhaft ist. Der Unterricht beinhaltet u. a. Spracherwerb, berufliche Orientierung, Praxislernen, Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges können die Jugendlichen einen der Berufsbildungsreife bzw. der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwerben. Seit dem Start von BFS-G-Plus im Februar 2016 werden aktuell in etwa 80 Klassen rund 1.500 junge Geflüchtete beschult.

Problematisch ist es jedoch, wenn Jugendliche in diesem Bildungsgang ihre Abschiebung befürchten müssen. Dies führt nicht nur zu großen Ängsten bei den Betroffenen, sondern beeinträchtigt auch das Lernklima. Deswegen haben wir uns der Initiative der Koalition angeschlossen, die zwei Ziele verfolgt: Zum einen wird BFS-G-Plus als sinnvoll zur Ausbildungsvorbereitung anerkannt, und die Landkreise und kreisfreien Städte und die Landesregierung werden aufgefordert, dies in ihrem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen (sprich u.a. von Abschiebungen während des Bildungsgangs abzusehen). Zum anderen wird die Landesregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Ausweitung des § 60a Abs. 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes (beinhaltet bisher die Duldung während einer Berufsausbildung) auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen vollzeitschulischen Bildungsgang mit dem Ziel des Erwerbs der Berufsbildungsreife besuchen, zu prüfen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Meine nicht verschriftlichte Rede dazu könnt Ihr hier ansehen und –hören:

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2017/16--november-2017/16_november_2017_-_52_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags/marie-luise-von-halem--buendnis-90-die-gruenen--top10.html

Alle Reden des Tages findet ihr auch aufgezeichnet beim rbb unter https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2017/16--november-2017/16_november_2017_-_52_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags.html

Mündliche Anfrage 1079

Studentisches Wohnen in der neuen Potsdamer Mitte

Drucksache 6/7597 vom 10.11.2017

Wohnraum für Studierende ist insbesondere in Potsdam enorm knapp. Obwohl die Stadt Potsdam studentisches Wohnen auf dem Areal der ehemaligen Fachhochschule Potsdam ausdrücklich befürworten würde, hat sich das Studentenwerk Potsdam an der Ausschreibung für das erste Baufeld auf diesen Gelände nicht beteiligt. Das Studentenwerk begründet dies mit den im Bundesvergleich schlechten Kredit- und Förderbedingungen in Brandenburg.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Studentenwerk in die Lage zu versetzen, sich am Ausschreibungsverfahren für die Potsdamer Mitte zu beteiligen?

Antwort:

Die Ministerin Dr. Münch (SPD) antwortete sinngemäß (das Wortprotokoll liegt noch nicht vor):

Sie sehe kaum Möglichkeiten der Förderung. Sie könne im Rahmen des laufenden Haushalts keine Mittel dafür bereitstellen. Sicher sei es attraktiv als Studierender in der Innenstadt zu wohnen. Allerdings ginge es darum, möglichst viele Wohnplätze zu schaffen, da sei das geplante Projekt mit 70 Wohnplätzen doch sehr klein. Wie sie gerade auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Bretz geantwortet habe, seien für die Sanierung der studentischen Wohnplätze in Golm Mittel in erheblicher Höhe bereitgestellt worden. Nach der laufenden Sanierung stünden dort über 300 Wohnplätze zur Verfügung, das seien 100 mehr als vor der Sanierung. Derzeit sei man mit einer Versorgungsrate von gut 9 Prozent an bereitgestelltem studentischen Wohnraum in Potsdam

etwas unter dem Mittelwert im deutschlandweiten Vergleich, nach der Sanierung würde man mit rund 10,6 Prozent darüber liegen. Die Landesregierung prüfe, ob für den Doppelhaushalt 2019/20 ein Titel zur Förderung studentischen Wohnens eingerichtet werden soll.